



Inhalt:

- 192** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Unterhalt und Instandhaltung der Außenanlagen Landratsamt Eichstätt-Dienststelle Ingolstadt und Landwirtschaftsschule Ingolstadt
- 193** Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Ingolstadt und im Markt Gaimersheim (Landkreis Eichstätt) für die öffentliche Wasserversorgung (Wassergewinnungsanlage „Am Aufragen“) vom 21.12.2009
Vorverlegung der Winterfurche

Bekanntmachungen des Landratsamtes

**192 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Unterhalt und Instandhaltung der Außenanlagen Landratsamt Eichstätt-Dienststelle Ingolstadt und Landwirtschaftsschule Ingolstadt**

- 1) Öffentlicher Auftraggeber: Landkreis Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
- 2) Art des Auftrages: Ausführung von Landschaftsgärtnerischen Arbeiten
- 3) Ort der Ausführung:
- Landratsamt Eichstätt-Dienststelle Ingolstadt
Auf der Schanz 39
 - Landwirtschaftsschule Ingolstadt
Auf der Schanz 43a
- 4) Art und Umfang der Leistung:
Unterhaltungspflegemaßnahmen für:
- | | |
|---|---------------------|
| - Gebrauchsrasen | 2300 m ² |
| - Pflanzbeete und Staudenflächen | 140 m ² |
| - Gehölz-Bodendeckerflächen | 340 m ² |
| - Heckenschnitt (m ² Schnittfläche) | 1200 m ² |
| - Strauchflächen | 630 m ² |
| - Solitärsträucher | 54 Stk |
| - Bäume (optische Kontrolle der Verkehrssicherheit und teilweise Baumpflegemaßnahmen) | 113 Stk |
| - Kehrung, Reinigung und Winterdienst auf Belagsflächen | 4400 m ² |
| - Reinigung der Dachflächen auf -1-geschossigen Nebengebäuden | 250 m ² |
| - Außenbeleuchtung, Verkehrsschilder, Laubbeseitigung und sonstige Pflegearbeiten | |
- 5) Aufteilung in Lose: nein
- 6) Einbringung von Planungsleistungen: nein
- 7) Ausführungszeitraum: 01.04.2012 bis 31.03.2016

- 8) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Versand der Unterlagen ab 24.10.2011.
Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11
oder schriftlich mit Verrechnungsscheck an:
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
- 9) Planeinsicht: siehe 14)
- 10) Kostenbeitrag: 35,00 €
Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 11) Angebote an: Anschrift siehe 14)
- 12) Sprache: deutsch
- 13) Anwesende: Bieter und deren Bevollmächtigte
- 14) Angebotseröffnung: 15.11.2011 – 11.00 Uhr
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung
Residenzplatz 2, Zimmer Nr. 140, 1. Stock
Tel. 08421/70245, Fax 08421/70229
- 15) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B §16
- 16) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- 17) geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a – f.
- 18) Bindefrist: 30.12.2011
- 19) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 20) Auskünfte bei: Anschrift siehe 14)
- 21) Vergabepflicht (§ 103 GWB)
Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Eichstätt, 18.10.2011
gez. Anton Knap, Landrat

**193 Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Ingolstadt und im Markt Gaimersheim (Landkreis Eichstätt) für die öffentliche Wasserversorgung (Wassergewinnungsanlage „Am Aufragen“) vom 21.12.2009
Vorverlegung der Winterfurche**

Die Stadt Ingolstadt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Den Bewirtschaftern der in der engeren und weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebietes „Am Aufragen“ der Verordnung der

Stadt Ingolstadt über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Ingolstadt und im Markt Gaimersheim (Landkreis Eichstätt) für die öffentliche Wasserversorgung (Wassergewinnungsanlage „Am Au-graben“) vom 21.12.2009 (Wasserschutzgebietsverordnung „Am Au-graben“ vom 21.12.2009) liegenden landwirtschaftlichen Flächen, welche eine Bodenart nach dem Bodenartschlüssel Bayern im Bereich 05-08 aufweisen und deren Schutzfunktion der Deck-schichten hoch bis sehr hoch eingestuft ist, wird in Ausnahme von § 3 Abs. 1 Nr. 6.4 der Wasserschutzgebietsverordnung „Am Au-graben“ vom 21.12.2009 die unbefristete Genehmigung erteilt, eine vorgezogene Winterfurche ab 20. Oktober vorzunehmen. Die betroffenen Flächen sind im Lageplan (Maßstab 1 : 4000) der In-golstädter Kommunalbetriebe vom 19.07.2010 hellgrün gekenn-zeichnet. Die Winterfurche ist nur dann zulässig, wenn sie wegen der nachfolgenden Fruchtart unvermeidbar ist.

2. Weist ein Flurstück verschiedenfarbige Bewertungen auf, so ist der Bewertungsmaßstab heranzuziehen, der den größeren Flä-chenanteil ausmacht.
3. Der als Anlage beigefügte Lageplan vom 19.07.2010 ist Bestand-teil dieser Allgemeinverfügung.
4. Die Ausnahmegenehmigung gilt unbefristet.

5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntma-chung in Kraft.

Stadt Ingolstadt

Ingolstadt, 12.10.2011

Wolfgang Scheuer, Berufsmäßiger Stadtrat

Hinweise

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfah-rensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemein-verfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung sowie der Lage-plan zu dieser Allgemeinverfügung können

- im Landratsamt Eichstätt, Wasserrecht, Residenzplatz 2, Zimmer 3
 - beim Markt Gaimersheim, Bauamt, Marktplatz 3, Zimmer 13
 - bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer 108
- während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.